

Beschluss
des Bundesrates

**Neunzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen
nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des
Einigungsvertrages genannten Gebiet**

Der Bundesrat hat in seiner 789. Sitzung am 20. Juni 2003 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.